

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

Leverkusen, 24. Oktober 2012
mbl/F.4-058

**„Früheste Form der Frühen Hilfen“ - Sinnvolle Familienplanung in Familien
- Antrag auf Einrichtung eines Nothilfefonds für Familien in besonderen Notlagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sondersitzung des Rates am kommenden Montag:

Die Stadt Leverkusen richtet einen Nothilfefonds für Familienplanung von Familien in besonderen Notlagen in Höhe von 10.000 Euro ein.

Begründung:

Die früheste Form der Frühen Hilfen ist die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften in Familien mit schwierigen Lebenslagen. Neben der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Heimunterbringung von Kindern in Leverkusen ist es von hoher Bedeutung, weitere zusätzliche Hilfsangebote zur Vermeidung von Heimunterbringung zu initiieren. Ein Baustein dazu ist die sinnvolle Familienplanung für benachteiligte Familien in Leverkusen.

Seit der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und der Neuregelungen des Sozialhilferechts im SGB XII sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II gibt es grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel.

Als Folge wird aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten auf eine Verhütung verzichtet oder sich auf weniger sichere Verhütungsmittel verlassen.

Seit Einführung der Hartz IV Gesetzgebung beklagen „pro familia“ und die Beratungsstelle der AWO, dass immer wieder Frauen die Beratung aufsuchen, die sich keine Verhütung leisten können, deren persönliche Lebensumstände aufgrund existenzieller, gesundheitlicher und persönlicher Umstände keine weitere Schwangerschaft erlauben.

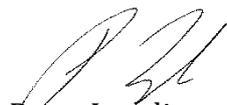
Während für die nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüche Anspruch auf Leistungen durch die Krankenkasse gemäß §24 Abs. 1 Satz 1 SGB V besteht, gibt es in Leverkusen keine Möglichkeit Kosten für Sterilisation oder Verhütungsmittel zu erstatten oder zu bezuschussen.

Andere Kommunen und Kreise (z.B. Rheinisch-Bergischer Kreis) außerhalb des Nothaushaltes haben schon seit einigen Jahren entsprechende Fonds eingerichtet um die prekären Notlagen ungewollter Schwangerschaft und damit Elternschaft zu lindern.

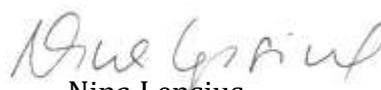
Mit der Einrichtung eines Nothilfefonds sollen die Schwangerenberatungsstellen in die Lage versetzt werden, Empfängerinnen von SGB II und SGB XII Leistungen oder Familien, die im Einzelfall „an der Grenze zum Leistungsbezug“ sind, bei der Bezahlung der geeigneten Verhütung zu unterstützen.

Mit der beantragten Summe von 10.000 Euro können rund 100 Familien in Leverkusen unterstützt werden. Der Fonds soll von den Beratungsstellen verwaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender



Nina Lepsius
Ratsfrau